



DIENTSGEBÄUDE Carusufer 3 – 5
01099 Dresden

DATUM Mai 2009

IT-Verfahren ATLAS;
Einführung des europäischen Registrierungs- und Identifikationssystems für
Wirtschaftsbeteiligte (EORI)

Ihre Zollnummer: (bitte bei Antwort immer angeben!)

O 1930 - ATLAS (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab November 2009 ist der Einsatz des europäischen Registrierungs- und Identifikationssystems für Wirtschaftsbeteiligte (EORI – **E**conomic **O**perators' **R**egistration and **I**dentification System) in Deutschland geplant. Grundlage hierfür sind die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 312/2009 vom 16. April 2009. Im Rahmen von EORI werden die bei den deutschen Zollbehörden im IT-Verfahren ATLAS zu einzelnen Wirtschaftsbeteiligten gespeicherten Stammdaten künftig auf europäischer Ebene zusätzlich in der so genannten EORI-Datenbank vorgehalten. Hierzu werden die Daten elektronisch an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft übermittelt (Art. 4d der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 - Zollkodex-DVO-). Darüber hinaus wird von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft die Möglichkeit geschaffen, die in der EORI-Datenbank vorhandenen EORI-Kennnummern über ein Internet-Auskunftssystem abzufragen.



Die Bereitstellung und Nutzung der Daten von registrierten Wirtschaftsbeteiligten in der EORI-Datenbank wird künftig eine Voraussetzung für die Zollabfertigung in der Europäischen Gemeinschaft sein. Die Daten der in Deutschland registrierten EORI-Nummerninhaber sollen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zum 1. November 2009 zur Verfügung gestellt werden. Für die nicht in der EORI-Datenbank aufgeführten Wirtschaftsbeteiligten bedeutet dies, dass eine Erfüllung von Zollförmlichkeiten ab diesem Zeitpunkt bei Zollstellen in der Europäischen Gemeinschaft formal nicht mehr möglich ist und die nicht auf EORI umgestellten Zollnummern beendet werden.

Von Ihrer Seite als Zollnummerninhaber ist im Zuge der Einführung von EORI Folgendes zu veranlassen:

- Abgabe datenschutzrechtlicher Erklärungen (nachfolgend A.)
- Aktualisierung/Ergänzung Ihrer Stammdaten (nachfolgend B.)
- Rücksendung Ihrer Angaben (nachfolgend C.)

Für Ihre Angaben verwenden Sie bitte den für die Beantragung einer Zollnummer und Änderungsmitteilungen bereit stehenden Vordruck mit der Kennnummer 0870. Der Vordruck ist auf der Internetseite der Deutschen Zollverwaltung eingestellt und kann über den folgenden Link abgerufen, ausgefüllt und ausgedruckt werden:

http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/b0_zoelle/i0_atlas/index.php

A. Datenschutzrechtliche Erklärungen

Für die Datenübermittlung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Einrichtung der künftigen Abfragemöglichkeit durch andere Wirtschaftsbeteiligte ist es gemäß §§ 14, 15 in Verbindung mit §§ 4, 4a und 4b Bundesdatenschutzgesetz **erforderlich, dass Sie als Wirtschaftsbeteiligter Ihre Einwilligung schriftlich erteilen**. Insbesondere bedarf es Ihrer Einwilligung, dass

1. Ihre u.g. Daten künftig an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur dortigen Abfrage durch Behörden anderer europäischer Mitgliedstaaten übermittelt werden (**1. Einwilligung, Feld 29**). Wird diese Einwilligung von Ihnen nicht erteilt, wird Ihre Zollnummer beendet (s.o.).

2. Ihre u.g. Daten in dem Internet-Auskunftssystem durch andere Wirtschaftsbeteiligte abgefragt werden dürfen (**2. Einwilligung, freiwillig, Feld 30**).

Wird diese Einwilligung nicht erteilt, können sich andere Wirtschaftsbeteiligte ausschließlich die Existenz und Gültigkeit einer EORI-Kennnummer über das Internet-Auskunftssystem bestätigen lassen, ohne dass ihnen die hierzu gespeicherten Daten angezeigt werden.

B. Aktualisierung/Ergänzung Ihrer Stammdaten

In der EORI-Datenbank gespeichert und damit Gegenstand dieser Abfrage sind die folgenden Daten:

- Zollnummer (Feld 5); durch Vorstellung des zweistelligen Länder-Präfix -DE- wird hieraus die EORI-Nummer erzeugt (die EORI-Nr. besteht aus 17 alphanumerischen Zeichen, die frei bleibenden Zeichen werden in Deutschland durch Ziffern 0 aufgefüllt). Eines separaten Antrages auf Erteilung der EORI-Nummer bedarf es daher nicht.
- die im Anhang 38d der VO (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-DVO) vorgesehenen Angaben zu:
 - Name und Vorname / Firmenbezeichnung (Feld Nr. 7)
 - Anschrift der Niederlassung/des Wohnsitzes: vollständige Anschrift des Ortes, an dem die Person niedergelassen/ansässig ist, einschließlich Ländercode (ISO-alpha-2-Ländercode gemäß Anhang 38 Titel II Feld 2) (Feld Nrn. 8 bis 12)
 - Rechtsform entsprechend der Angabe in der Gründungsurkunde (Feld Nr. 18)
 - Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke bzw. Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer(n), soweit vorhanden und von den Mitgliedstaaten zugeteilt (Felder Nr. 21 bzw. 22).

Die vorgenannten Felder sind im Zuge dieser Abfrage zwingend auszufüllen. Das Ausfüllen der anderen im Vordruck mit der Kennnummer 0870 als „Pflichtangaben“ markierten Felder ist im Rahmen dieser Abfrage nicht obligatorisch, kann aber von Ihnen genutzt werden, um Ihre Stammdaten in ihrer Gesamtheit zu aktualisieren. Eine Kopie des Handelsregisterauszugs ist im Zuge dieser Abfrage nur im Falle von Änderungen/Aktualisierungen beizufügen.

- Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen die weiteren im Anhang 38d der VO (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-DVO) enthaltenen Angaben zu machen (Felder 31 bis 45).

C. Rücksendung Ihrer Erklärungen

Damit Ihre künftige EORI-Nummer rechtzeitig generiert werden kann, bitte ich Sie mir Ihre Angaben auf dem Vordruck mit der Kennnummer 0870 **bis zum 30. Juni 2009** **ausschließlich auf dem Postweg zurückzusenden**. Eine Eingangsbestätigung kann aufgrund organisatorischer Gegebenheiten nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)